

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Landratsamtes

Haus 1 - Uhlmannstr. 1-3, 09366 Stollberg, Tel. (037296) 59-0 Haus 2 - Dorfstr. 13, 09366 Niederdorf, Tel. (037296) 59-0

Montag 08:30 bis 11:30 Uhr *)

Dienstag 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 08:30 bis 11:30 Uhr

*) Sozialamt (Haus 2) hat montags geschlossen.

Haus 4 (Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde, Kreisarchiv), Wilhermsdorfer Straße 47, 09387 Jahnsdorf (Nähe Verkehrslandeplatz)

Haus 4 (Zentrale Bußgeldstelle, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz/Zivilschutz, Sachgebiet Kreispolizeibehörde, Sachgebiet Standesamtsaufsicht), Wilhermsdorfer Straße 40, 09387 Jahnsdorf (Nähe Verkehrslandeplatz)

Tel. Kfz-Zulassungsstelle Tel. Führerscheinstelle Tel. Kreisarchiv Tel. Zentrale Bußgeldstelle	(037296) 59 26 00 (037296) 59 26 20 (037296) 59 27 00 (037296) 59 26 04
Tel. SG Brand- und Katastrophenschutz	/
Zivilschutz	(037296) 59 27 77
Tel. SG Kreispolizeibehörde	(037296) 59 26 04
Tel. SG Standesamtsaufsicht	(037296) 59 27 53
Tel. Erlaubniswesen	(037296) 59 26 52

Montag 08:30 bis 11:30 Uhr

Dienstag 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Mittwoch 08:30 bis 11:30 Uhr (außer Führerscheinbehörde) Donnerstag 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr Freitag 08:30 bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Hinweis: Im Block A2 des Hauses I (mittlerer Neubaublock) befindet sich ein behindertengerecht gebauter Fahrstuhl, mit dem alle Stockwerke der Blöcke A bis A3 erreichbar sind.

Seit dem 20. September ist der Imbiss im Landratsamt wieder geöffnet.

* * *

Sprechtag des Landrates in Vertretung durch den Beigeordneten Andreas Stark im Monat November 2004

Donnerstag, 18. November 2004, 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Um Terminvereinbarung mit dem Sekretariat des Landrates wird gebeten, Telefon 037296 / 59 12 01.

Es wird weiterhin darum gebeten, dass erhaltene Termine wahrgenommen bzw. bei Verhinderung rechtzeitig abgesagt werden.

Informationen und Mitteilungen im Internet:

http://www.kreis-stl.de

Geschäftsstelle des Kreistages

Anlässlich der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 26.08.2004 wurde nachfolgender Beschluss gefasst (Kurzfassung):

Beschluss-Nr. 401001/04

Der Kreisausschuss beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 123.670,00€ in Haushaltsstelle 2.8800.9400.00 zur Realisierung der Fördermaßnahme Erschließung des Gewerbestandortes "An der Wilhermsdorfer Straße, Jahnsdorf"-7. BA - Schmutz- und Regenwasserentsorgung im Jahr 2004 bei beantragten Fördermittel in Höhe von 93.800,00 €.

米米米

Anlässlich der 2. Sitzung des Kreistages am 08.09.2004 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst (Kurzfassung):

Beschluss-Nr. 400085/04

Der Kreistag bestätigt die Vergabe über die Bauleistung "Straße K 8809 Durchlass und Entwässerung (WASA Nr. 15 und 16)" an die Fa. Wolfgang Günther GmbH, Wildenfelser Straße 43, 08134 Langenweißbach.

<u>Beschluss-Nr. 400086/0</u>4

Der Kreistag beschließt zur einheitlichen Erbringung von Leistungen nach dem SGB II die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß § 44 b SGB II durch den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit und die Übertragung der in Trägerschaft des Landkreises wahrzunehmenden Aufgaben nach § 22 und § 23 Abs. 3 SGB II an die ARGE. Er ermächtigt den Beigeordneten in Vertretung des Landrates zur Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie zur Durchführung ggf. erforderlicher redaktioneller Änderungen. Über etwaige Änderungen ist der Kreistag spätestens in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

Dies gilt mit der Maßgabe, dass die Vorlage so geändert wird, dass im § 6 Abs. 2 Satz 3 gestrichen wird.

Beschluss-Nr. 400087/04

Der Kreistag beschließt, den Landrat, einen vom Kreistag zu wählenden Kreisrat und den Sozialamtsleiter als Mitglieder in die Trägerversammlung der ARGE nach § 8 des Kooperationsvertrages zu entsenden.

Die Stellvertretung des Landrates als Mitglied der Trägerversammlung legt dieser in eigener Zuständigkeit fest; sofern keine Festlegung getroffen ist, vertritt ihn der Beigeordnete. Für den Kreisrat als Mitglied der Trägerversammlung ist ein stellvertretendes Mitglied, welches ebenfalls Kreisrat sein soll, zu wählen. Die Stellvertretung des Sozialamtsleiters als Mitglied der Trägerversammlung bestimmt sich nach der amtsinternen Vertretungsregelung.

Beschluss-Nr. 400088/04

Der Kreistag beschließt die als Anlage 2 beigefügten "Richtlinien des Landkreises Stollberg zur Übernahme angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung sowie zur Gewährung einmaliger Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II" (KdU-und EBH-Richtlinien SGB II).

Beschluss-Nr. 400089/04

Der Kreistag wählt als Mitglied der Trägerversammlung der ARGE KR Holger Vorberg.

Beschluss-Nr. 400090/04

Der Kreistag des Landkreises Stollberg stimmt der Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter durch den beim Verwaltungsgericht (VG) Chemnitz bestellten Wahlausschuss zu und beauftragt den Beigeordneten in Vertretung des Landrates diese Vorschlagsliste dem Präsidenten des VG Chemnitz zuzusenden:

- 1. Decker, Jens
- 2. Dr. Hanisch, Wolfgang
- 3. Kreißig, Peter
- 4. Löbel, Rolf
- 5. Masch, Hannelore
- 6. Straube-Kamitz, Kathrin
- 7. Typky, Cornelia
- 8. Weiland, Petra
- 9. Wittig, Sören
- 10. Berg, Evelyn
- 11. Walther, Thomas
- 12. Fischer, Manfred
- 13. Müller, Wolfgang
- 14. Volkmer, Siegfried
- 15. Ortelt, Gottfried
- 16. Leubner, Maria
- 17. Walter, Karl-Heinz
- 18. Dietz, Janet
- 19. Freitag, Jacqueline
- 20. Pauksch, Steffi
- 21. Gutsche, Dietmar

Beschluss-Nr. 400091/04

Der Kreistag wählt Herrn Thomas Probst als Stellvertreter für das Mitglied des Landkreises Stollberg in der Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe.

Beschluss-Nr. 400092/04

Beigeordneter Stark wird als Vertreter des Landkreises Stollberg in die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Sachsen gewählt.

Beschluss-Nr. 400093/04

Der Kreistag beschließt, den Beschlussvorschlag zu 1. so zu erweitern, dass auch alle Kreisräte in die Überprüfung auf Hinweis für eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit einbezogen werden.

Beschluss-Nr. 400094/04

- Der Kreistag des Landkreises Stollberg beschließt auf der Grundlage der Verfahrensempfehlung der Sächsischen Staatsregierung vom 13.07.2004 die entsprechende Wiederholungsprüfung für den in der Vorlage benannten Personenkreis sowie eine Überprüfung aller Kreisräte gemäß dem zuvor gefassten Beschluss.
- Der Kreistag beauftragt den Beigeordneten diesen Beschluss in der Landkreisverwaltung entsprechend umzusetzen.

Beschluss-Nr. 400095/04

Der Kreistag beschließt,

- den Landrat bzw. in dessen Vertretung den Beigeordneten zu beauftragen, auf Grundlage des Fördermittelbescheides des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 16.02.2004, der aktuellen Haushaltsplanung sowie der nachfolgenden Beschlussteile Nr. 2 bis 4 die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung des Vorhabens Dreifeld-Schulsporthalle Stollberg zügig durchzuführen und die Ausschreibungen baldmöglichst zu veranlassen;
- dem Standorttausch zwischen Dreifeld-Schulsporthalle und Außensportanlagen für das Carl-von-Bach-Gymnasium Stollberg (Dreifeld-Schulsporthalle direkt im Gelände des Gymnasiums und Außensportanlagen am Standort des ehemaligen Güterbahnhofes) zuzustimmen;
- das Anliegen der Stadt Stollberg, durch Beteiligung am Vorhaben Dreifeld-Schulsporthalle dort erweiterte Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, zu unterstützen, sofern dadurch die Realisierung des Gesamtvorhabens nicht gefährdet wird und die Stadt Stollberg bis 15.10.2004 die Finanzierungsvoraussetzungen schafft;
- 4. den Landrat bzw. in dessen Vertretung den Beigeordneten zu ermächtigen, im Haushaltsvollzug 2004 überplanmäßige Ausgaben für den Neubau der Dreifeld-Schulsporthalle Stollberg bis maximal zu der Höhe zu genehmigen, wie

- a) die Deckung durch außerplanmäßige Einnahmen aus der zu erwartenden Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Stollberg für das Geschäftsjahr 2003 in Höhe von ca. 400 T€ (über die Sachsen-Finanzgruppe) und
- b) die Deckung der zusätzlichen Ausgaben zur Umsetzung der erweiterten Nutzungsmöglichkeiten der Dreifeld-Schulsporthalle Stollberg durch außerplanmäßige Einnahmen aus einer gesicherten Finanzierungsbeteiligung der Stadt Stollberg für diese erweiterten Nutzungsmöglichkeiten gewährleistet ist.

Beschluss-Nr. 400096/04

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung der ARGE Herrn Manfred Fitzer.

Beschluss-Nr. 400097/04

Der Beigeordnete in Vertretung des Landrates wird beauftragt, die Liegenschaften gemäß dem in der Anlage 1 formulierten Text öffentlich in der Gesamtausgabe der "Freien Presse" auszuschreiben.

Beschluss-Nr. 400098/04

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der CAP Oelsnitz GmbH und ermächtigt den Landrat bzw. im Vertretungsfall den Beigeordneten zu redaktionellen Änderungen. Über derartige Änderungen ist der Kreistag zeitnah zu informieren.

Beschluss-Nr. 400099/04

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Krankenhausservicegesellschaft Stollberg mbH (bisher Atrium Krankenhausverwaltung GmbH) und ermächtigt den Landrat bzw. im Vertretungsfall den Beigeordneten zu redaktionellen Änderungen. Über derartige Änderungen ist der Kreistag zeitnah zu informieren.

Beschluss-Nr. 400100/04

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr und ermächtigt den Landrat bzw. im Vertretungsfall den Beigeordneten zu redaktionellen Änderungen. Über derartige Änderungen ist der Kreistag zeitnah zu informieren.

Beschluss-Nr. 400101/04

Der Kreistag beschließt den als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag der EGS - Entsorgungsgesellschaft Stollberg mbH und ermächtigt den Landrat bzw. im Vertretungsfall den Beigeordneten zu redaktionellen Änderungen. Über derartige Änderungen ist der Kreistag zeitnah zu informieren.

Beschluss-Nr. 400102/04

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsregion Chemnitz - Zwickau Wirtschaftsförderungsgesellschaft - WIREGmbH und ermächtigt den Landrat bzw. im Vertretungsfall den Beigeordneten zu redaktionellen Änderungen. Über derartige Änderungen ist der Kreistag zeitnah zu informieren.

Beschluss-Nr. 400103/04

Der Kreistag erklärt gegenüber dem Landrat bzw. gegenüber dem in dieser Sache für den vorläufig des Dienstes enthobenen Landrat handelnden 1. Stellvertreter des Landrates sein Einvernehmen zur Änderung des durch Beschluss Nr. 200138/94 vom 09.11.1994 in Verbindung mit den Beschlüssen 300067/99 vom 01.12.1999 und 300181/01 vom 10.10.2001 festgelegten Geschäftsbereiches des Beigeordneten dahingehend, dass der in der Vorlage 200044 vom 09.11.1994 enthaltene Satz: "Für das Sozialamt erstreckt sich die Aufgabenübertragung auch auf die direkte Amtsleitung, d. h. zusätzlich in Sachgebietsbesprechungen die Aufgabenerfüllung zu Koordinierung und bedeutsame Einzelfälle zu erörtern und zu lösen." mit Wirkung ab dem 09.09.2004 nicht mehr anzuwenden ist bzw. gestrichen wird. Insoweit kann die Stelle des Amtsleiters Sozialamt neu besetzt werden.

Sitzungstermine des Kreistages im Jahr 2004:

3. Sitzung

Mittwoch, 03.11.2004 - 14:30 Uhr

4. Sitzung

Mittwoch, 15.12.2004 - 14:30 Uhr

Die Sitzungen finden jeweils im Landratsamt Stollberg, Sitzungssaal (Block A3, Zimmer 338) statt.

* * *

Richtlinien des Landkreises Stollberg zur Übernahme angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie zur Gewährung einmaliger Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II (KdU- und EBH-Richtlinien SGB II)

Inhalt

- 1 Grundsätze
- 2 Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung
- 3 Einmalige Beihilfen (EBH)
- 3.1 Grundsätzliches
- 3.2 Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- 3.3 Erstausstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
- 3.4 Beihilfen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- 4 In-Kraft-Treten

1 Grundsätze

Die KdU- und EBH-Richtlinien SGB II des Landkreises Stollberg treffen auf Grundlage des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Erfordernisse der tatsächlichen Lage im Landkreis Regelungen für Teilbereiche der Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die durch gesetzliche Bestimmungen dem Ermessen des kommunalen Leistungsträgers überlassen sind.

Leistungen nach diesen Richtlinien werden nur auf Antrag und nur dann erbracht, wenn dem Selbsthilfegrundsatz (Grundsatz des Forderns, § 2 SBG II) ausreichend entsprochen wurde. Insbesondere haben erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gemäß § 2 Abs. 2 SGB II in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln zu bestreiten, ehe Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erbracht werden.

Sofern in diesen Richtlinien Leistungsobergrenzen angegeben werden, ist bei der Leistungsgewährung bis zu dieser Obergrenze vom tatsächlich nachgewiesenen Bedarf auszugehen.

Sollten den Regelungen dieser Richtlinien künftige Rechtsverordnungen des Bundes entgegenstehen, ist abweichend von diesen Richtlinien nach den Rechtsverordnungen des Bundes zu verfahren.

2 Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung

Kosten der Unterkunft (Kaltmiete und Betriebskosten; bei eigengenutztem Wohnraum in Eigenheimen: Hauslasten) sowie Heizkosten (nur bei Sammelheizung) werden bei der Berechnung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) in der für den/die Hilfe Suchenden tatsächlich anfallenden Höhe bis zu den in folgender Tabelle angegebenen monatlichen Höchstbeträgen anerkannt:

Anzahl der	Höchstbetrag	Höchstbetrag für	r die
zum Haushalt	für die	Anerkennung vo	on
bzw. zur	Kosten der	Heizkosten in €	•
Bedarfs-	Unterkunft	einschließlich	ohne
gemeinschaft	in €	Warmwasser	Warm-
zählenden		aufbereitung	wasser-
Personen		(Eckwert als	aufberei-
		Berechnungs-	tung
		grundlage)	
1	230,00	45,00	36,00
2	310,00	60,00	48,00
3	365,00	75,00	60,00
4	425,00	90,00	72,00

Bei Haushalten mit mehr als 4 Personen erhöhen sich die angegebenen Höchstbeträge für jede weitere zum Haushalt bzw. zur Bedarfsgemeinschaft zählende Person bzgl. des Höchstbetrags für die Kosten der Unterkunft um $60,00 \in$ und bzgl. der Heizkosten um $15,00 \in$ (einschließlich Warmwasseraufbereitung) bzw. $12,00 \in$ (ohne Warmwasseraufbereitung).

Die tatsächlichen Gesamtheizkosten sind vor der Anerkennung als Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes pauschal um 20 % oder um die konkreten Warmwasseraufbereitungskosten lt. Mietvertrag oder Vermieterbescheinigung zu kürzen, sofern die Warmwasseraufbereitung über Sammelheizung erfolgt.

Bei Vorliegen besonderer Lebenssituationen (insbesondere Behinderung, Krankheit von Familienangehörigen o. ä.), die in ursächlichem Zusammenhang mit einem höheren Bedarf an Wohnfläche, Betriebs- oder Heizkosten stehen, kann eine angemessene Erhöhung der Höchstbeträge erfolgen.

3 Einmalige Beihilfen (EBH)

3.1 Grundsätzliches

Die Regelungen werden für Bedarfstatbestände entsprechend § 23 Abs. 3 Satz 1 SGB II getroffen.

Eine Leistungsgewährung (EBH-Bewilligung) ist nur möglich, wenn die Beschaffung der Erstausstattungen oder die Durchführung der Klassenfahrt nicht bereits vor Genehmigung durch die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) erfolgte. In begründeten Fällen können im Zusammenhang mit der Antragstellung zur sachgerechten Entscheidung über die Höhe der Leistungen Kostenvoranschläge verlangt werden.

Für den in § 23 Abs. 3 Satz 3 SGB II geregelten Anspruch auf einmalige Leistungen bzw. Beihilfen (EBH) für Antragsteller, die keine laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigen bzw. erhalten, ist das monatliche Einkommen der Bedarfsgemeinschaft dem sich rechnerisch ergebenden laufenden Bedarf an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung zuzüglich der Kosten der Unterkunft und Heizkosten unter Beachtung der in Pkt. 2 angeführten Höchstbeträge sowie etwaiger Mehrbedarfe nach § 21 SGB II) gegenüberzustellen und das sich ergebende übersteigende Einkommen nach Maßgabe von § 23 Abs. 3 Satz 4 SGB II für einen Zeitraum von bis zu 7 Monaten auf den Bedarf nach § 23 Abs. 3 Satz 1 SGB II (EBH für Erstausstattungen oder mehrtägige Klassenfahrten) anzurechnen. Die im Folgenden in diesen Richtlinien genannten Werte für die Anrechnung des übersteigenden Einkommens sind jeweils Richtgrößen, von denen bei Vorliegen besonderer Umstände im Einzelfall abgewichen werden kann.

3.2 Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten

Bei der Beschaffung von Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten ist in der Regel davon auszugehen, dass der Bedarf von im Bereich der Gebrauchtwarenvermittlung gemeinnützig oder privatwirtschaftlich tätigen Anbietern angemessen gedeckt werden kann.

Dabei gelten für die Teilbereiche der Wohnungserstausstattung folgende Höchstgrenzen:

a) Möbel max. 410,00 € für einen Einpersonen-

haushalt

zzgl. 52,00 € für jede weitere

zum Haushalt zählende Person.

b) Waschmaschine: max. 360,00 €

c) Kühlschrank: max. 150,00 € für Ein- bis Drei-

personenhaushalte

max. 255,00 € für Haushalte

ab 4 Personen

d) Staubsauger: max. 50,00 €

e) Elektro-/Gasherd: max. 180,00 €

f) Sonstiger Hausrat: max. 50,00 € (insgesamt)

Übersteigendes Einkommen wird für 5 Monate angerechnet.

3.3 Erstausstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

Erstausstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt werden als Geldleistungen in Form von Pauschalbeträgen gewährt. In begründeten Ausnahmefällen sind die Gewährung in Form von Sachleistungen oder Gutscheinen und der Verweis auf die vorrangige Nutzung des Angebots von Kleiderkammern zulässig.

a) Erstausstattungen für Bekleidung

Alter	Höchstbetrag der Erstausstattung Bekleidung in €	
	Sommerbedarf	Winterbedarf
7 Monate bis zum 13. Lebensjahr	190	230
ab dem 14. Lebensjahr	240	280
Zeitraum der Antragstellung	01.04. bis 30.09.	01.10. bis 31.03.

In begründeten Ausnahmefällen können die Pauschalbeträge in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf erhöht oder reduziert werden.

Übersteigendes Einkommen wird für den Antragsmonat angerechnet.

b) Schwangerenbekleidung und Klinikbedarf: 155,00 \in

c) Babyerstausstattung: 260,00 €

Die Auszahlung von Beihilfen für Schwangerenbekleidung, Klinikbedarf und Babyerstausstattung erfolgt in der Regel in zwei Teilbeträgen. Der erste Teilbetrag in Höhe von 205 € für Schwangerenbekleidung und Klinikbedarf sowie ein Abschlag von 50 € auf die Babyerstausstattungsbeihilfe wird in der 20. Schwangerschaftswoche gewährt. Der Restbetrag

ärztlich bescheinigten Entbindungstermin zur Auszahlung. Übersteigendes Einkommen wird für 5 Monate angerechnet.

von 210 € gelangt nach Geltendmachung 8 Wochen vor dem

3.4 Beihilfen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Beihilfen für mehrtägige Klassenfahrten werden auf Grundlage der tatsächlich anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 € gewährt.

Als häusliche Ersparnis sind 30 % der Regelleistung nach § 20 SGB II für den Schüler anzusetzen und von der Beihilfe abzusetzen; An- und Abreisetag gelten dabei als ein Tag.

Übersteigendes Einkommen wird für 2 Monate angerechnet.

4 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien des Landkreises Stollberg zur Übernahme angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie zur Gewährung einmaliger Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II (KdU- und EBH-Richtlinien SGB II) treten zum 01.01.2005 in Kraft.

Stollberg, den 09.09.2004

In Vertretung des Landrates

Stark

Beigeordneter



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Anlässlich der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses Stollberg am 22. September 2004 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 405 001/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt Frau Monika Kunert zur stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss-Nr.: 405 002/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss zur Beratung von Fördermittelangelegenheiten (Finanzkommission) Herrn Wolfgang Thost als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 003/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss zur Beratung von Fördermittelangelegenheiten (Finanzkommission) Herrn Stephan Nacke als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 004/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss zur Beratung von Fördermittelangelegenheiten (Finanzkommission) Herrn Lutz Schneider als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 005/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss zur Beratung von Fördermittelangelegenheiten (Finanzkommission) Herrn Wolfgang Thost als Vorsitzenden.

Beschluss-Nr.: 405 006/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Frau Monika Kunert als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 007/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Jürgen Fuckner als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 008/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Marcel Schmidt als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 009/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Frau Dorothea Fitzer als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 0010/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Andreas Mittelbach als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 011/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Frau Monika Kunert als Vorsitzende.

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse der Wahlen zum 4. Sächsischen Landtag am 19.September 2004 für den Wahlkreis 16 - Stollberg

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2004 nach § 62 LWO das Wahlergebnis für den Wahlkreis 16, Stollberg, ermittelt und festgestellt.

Wahlberechtigte: 76.139	Wähler: 47.294
ungültige Direkt- stimmen: 1.184	gültige Direkt- stimmen: 46.110
von den gültigen Direktstimmen er	tfielen auf:
Windisch, Uta (CDU)	Direktstimmen 19.516
Tischendorf, Klaus Jürgen (PDS)	Direktstimmen 11.566
Dr. Stadler, Annerose Elke (SPD)	Direktstimmen 4.126
Reinhold, Heiko (GRÜNE)	Direktstimmen 1.315
Reicher, Wilfried Ronny (NPD)	Direktstimmen 5.236
Rummel, Claus Dietmar (FDP)	Direktstimmen 2.505
Kägebein, Gaby (REP)	Direktstimmen 408
Dr. Böhm, Gunter (Freie Wähler)	Direktstimmen 1.438

von den gültigen Listenstimmen entfielen auf:

ungültige Listen-

stimmen: 1.042

(GRAUE)

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Listenstimmen 20.346
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	Listenstimmen 10.307
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	Listenstimmen 4.147
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Listenstimmen 1.198
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	Listenstimmen 5.639

gültige Listen-

stimmen: 46.252

(NPD)	
Freie Demokratische Partei (FDP)	Listenstimmen 2.333
Deutsche Soziale Union	Listenstimmen 138

(DSU) Partei Bibeltreuer Christen Listenstimmen 490 (PBC)

Listenstimmen 294 DIE GRAUEN - Graue Panther

Bürgerrechtsbewegung Solidarität Listenstimmen 124 (BüSo)

Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit Listenstimmen 235 (AUFBRUCH)

Deutsche Gemeinschaft für Gerechtigkeit Listenstimmen 198 (DGG)

Mensch Umwelt Tierschutz Listenstimmen 803 (Die Tierschutzpartei)

Die im Wahlkreis 16, Stollberg, gewählte Bewerberin ist Frau Uta Windisch.

Stollberg, den 23.09. 2004

Rüdiger Hahne Kreiswahlleiter

* * *

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Frauen zurück ans Lenkrad

Aufgrund der breiten Resonanz und der großen Nachfrage haben die Verkehrswacht des Landkreises Stollberg und die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes beschlossen, einen weiteren kostenlosen Kurs für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen durchzuführen.

Alle Frauen, die seit kurz oder lang einen Führerschein haben, aber aus den unterschiedlichsten Gegebenheiten heraus nicht fahren und diese Hemmschwelle überwinden wollen, um so flexibel und fit für den Arbeitsmarkt zu sein, können sich am Dienstag, dem 19. Oktober 2004, 16:00 Uhr, im Landratsamt Stollberg, Sitzungssaal (Zimmer 217), Uhlmannstraße 1 - 3, zur ersten Motivationsstunde ein-

Die Persönlichkeitstrainerin. Annelie Schmidt, wird das Anliegen des Lehrgangs erläutern. Sie wird erste Impulse zu Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein geben. Die Dozenten der Verkehrswacht Stollberg, Joachim Alex und Gerd Lorenz, geben erste Hinweise über die weitere Vermittlung der theoretischen sowie praktischen Kenntnisse rund ums Auto. Ebenso werden der weitere Ablauf und die noch anstehenden Termine bekannt gegeben.

Anmeldungen sind bei der Gleichstellungsbeauftragten, Gabriele Noack, im Landratsamt unter der Telefonnummer (03 72 96) 59 12 39 möglich, aber nicht erforderlich!

* * *

"Hilfe zur Selbsthilfe" - Orientierungskurs für erwerbslose Frauen

Vom 25. Oktober 2004 bis 2. Dezember 2004 findet jeweils von Montag bis Donnerstag, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dieser Kurs für Frauen statt, die aus ihrer Arbeitslosigkeit heraus Motivation, Mut und Denkanstöße brauchen oder aus anderen Gründen eine berufliche Orientierung benötigen.

Ziel ist es, den Teilnehmerinnen durch Informationen, Eigenaktivität und Austausch mit anderen Frauen in einer ähnlichen Situation eine berufliche und persönliche Neuorientierung zu ermöglichen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- ➤ Bewerbungstraining
- ➤ Berufswegeplanung
- Auseinandersetzung mit der persönlichen Situation
- ➤ Stressbewältigung
- Arbeits- und Sozialrecht
- Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- ➤ Kreatives Arbeiten

In diesem Kurs haben Frauen Zeit und Ruhe und erhalten Anregungen, um eigene Entscheidungen vorzubereiten und treffen zu können. Sie können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse wieder auffrischen und Verschüttetes wieder entdecken, um dies bewusst für die Neuorientierung einzusetzen. Mit Referentinnen werden Möglichkeiten und Handlungsspielräume für die persönliche Lebensplanung ausgelotet.

Im Kurs trifft Frau auf Frauen in einer ähnlichen Situation und hat so die Möglichkeit, vom Wissen und den Erfahrungen der anderen Teilnehmerinnen zu profitieren und neue Kontakte zu knüpfen.

Der Anmeldeschluss für den Kurs ist der 15. Oktober 2004.

Für Getränke und Serviceleistungen entsteht ein Unkostenbeitrag von 30,00 Euro.

Anmeldung: Frauenzentrum Lila Villa

Kaßbergstraße 22 09112 Chemnitz Telefon (03 71) 30 26 78 E-Mail: lilavilla@onlinehome.de

Informationen erhalten Interessentinnen auch über die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes, Gabriele Noack, Telefon (03 72 96) 59 12 39.



Amt für Kreisplanung und Wirtschaftsförderung

Rückblick -Studienberatung im Landkreis Stollberg

Der 1. Schultag begann für ca. 400 Schüler der 3 Gymnasien und dem Beruflichen Schulzentrum/Technischen Gymnasium des Landkreises Stollberg traditionell mit einer Informationsveranstaltung zum Thema "Studieren – Wo und Warum?" in der Stadthalle Oelsnitz.

Die Schüler konnten sich in persönlichen Gesprächen mit den Vertretern der sächsischen Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien einen ersten Eindruck über Studienmöglichkeiten im Freistaat Sachsen machen. Unternehmen aus der Region wie die SKS Gruppe, Niederdorf, KSG Leiterplatten GmbH, Gornsdorf und Volkswagen Mechatronic GmbH & Co. KG, Stollberg, zeigten stellvertretend für innovative Unternehmen aus der Region ihr Leistungsspektrum.





Nahezu alle Unternehmen, nicht nur die genannten, werden in den kommenden Jahren dringend hoch qualifizierten Nachwuchs im ingenieurtechnischen Bereich benötigen. Eine Herausforderung, die auch eine große Chance für einen erfolgreichen Berufseinstieg sein kann. Es lohnt sich also für die Jugendlichen, die Region einmal genau zu erkunden, wo für jeden individuell Chancen auf Ausbildung und einer beruflichen Entwicklung bestehen könnten.

* * *

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2003 der CAP Oelsnitz GmbH

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 der CAP Oelsnitz GmbH Technologieorientiertes Gründerzentrum des Landkreises Stollberg wurden durch den von der Gesellschafterversammlung am 25.11.2003 bestellten Wirtschaftsprüfer, die Sozietät Böttges Papendorf Weiler, geprüft. Mit Datum vom 10.06.2004 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.06.2004 den Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Wortlaut des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom 01.11. bis 09.11.2004 in den Geschäftsräumen des Gewerbeförderzentrums, Turleyring 15, 09376 Oelsnitz, in der üblichen Geschäftszeit (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Dr. W. Meyer Geschäftsführer

* * *

Selbstständigkeit als echte Alternative

Aktionswoche Existenzgründung 25. - 31. Oktober 2004 in Sachsen

Für die Zeit vom 25. - 31. Oktober 2004 organisiert die ExistenzgründerInitiative Sachsen die erste landesweite Aktionswoche Existenzgründung. Für Telefonforen in Chemnitz, Dresden und Leipzig arbeitet sie eng mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zusammen. Sie kooperiert zudem mit einer Vielzahl regionaler Partner. Die insgesamt 40 (meist kostenfreien!) Angebote finden diejenigen, die sich aus einem Beschäftigungsverhältnis oder der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen wollen, auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK).

Eine Auswahl der Angebote in Südwestsachsen:

- ➤ Gründer-Erstinformation in individuellen Gesprächen (keine Terminvereinbarung erforderlich) vom 25. 29. Oktober 2004
- ➤ Telefonforum mit der "Freien Presse" Chemnitz am 25. Oktober 2004
- ➤ Gründersprechtag von IHK und HWK im Technologieorientierten Dienstleistungszentrum Lichtenstein am 26. Oktober 2004
- ➤ Gründersprechtag im BIC Zwickau in Stenn am 26. Oktober 2004
- ➤ Gründersprechtag von IHK und HWK im TechnologiePark Mittweida am 28. Oktober 2004
- ➤ Gründersprechtage im SAXEED Gründernetzwerk Zwickau vom 25. bis 29. Oktober 2004
- ➤ ESF-Beratungstag in der HWK-Außenstelle Zwickau am 27. Oktober 2004
- ➤ Modulare Weiterbildung für Existenzgründer in der IHK in Annaberg-Buchholz Kapitalbedarf, Finanzierung und Bankverhandlungen am 25. Oktober 2004, Rechnungswesen/Buchführung vom 26. bis 28. Oktober 2004, Steuern und Jahresabschluss am 29. Oktober 2004

Die Aktionswoche läuft zeitnah mit den durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag bundesweit initiierten Telefonaktionen "Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit".

Kontakt und Information:

Telefon (03 71) 69 00-13 40

E-Mail servicecenter@chemnitz.ihk.de

Internet www.chemnitz.ihk24.de

Telefon (03 71) 53 64-2 15

E-Mail gewerbefoerderung@hwk-chemnitz.de

Internet www.hwk-chemnitz.de

* * *

Kreispolizeibehörde

Die Kreispolizeibehörde weist darauf hin, dass der **Bereich Erlaubniswesen** seit dem 23.09.2004 nach 09387 Jahnsdorf/ OT Pfaffenhain, Wilhermsdorfer Straße 40, Zimmer 30 (Bußgeldstelle), umgezogen ist.

Anschrift und Öffnungszeiten bleiben wie bisher:

Landratsamt Stollberg Öffnungszeiten:

Dezernat II - Ordnungsamt Montag 08:30 - 11:30 Uhr Kreispolizeibehörde Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Erlaubniswesen Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr

und 13:00 - 17:30 Uhr

Uhlmannstraße 1 - 3 Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

09366 Stollberg

 Die Rufnummer wurde geändert!

 Telefon
 (03 72 96) 59 26 52

 Telefax
 (03 72 96) 59 26 05

 E-Mail
 g.hubrig@kreis-stl.de

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Beachtung gebeten.

* * *

Gesundheitsamt

Influenza - Was ist das? Impfungen gegen Influenza (Virusgrippe)

Regentage, dunkle Wolken, Menschen mit Schirmen und Mänteln - wer kennt das nicht? Die Tage werden kürzer, draußen wird es ungemütlich, es beginnt die Jahreszeit des Hustens

und Schnupfens. Diese Begleiterscheinungen des Herbstes und Winters sind unangenehm und lästig, aber harmlos. Es sind die so genannten banalen Erkältungskrankheiten.

Mit diesen banalen Infektionskrankheiten wird die Virusgrippe oder Influenza häufig verwechselt. Die Virusgrippe ist jedoch keine harmlose Erkältungskrankheit, sondern eine gefährliche, oft lebensgefährliche Erkrankung.

Typisch für die Virusgrippe (Influenza) sind plötzlich einsetzendes hohes Fieber (über 39 °C), Muskelbeschwerden, trokkener Husten, Gliederschmerzen sowie ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl. Die Krankheitsphase dauert 3 - 5 Tage, Schwäche und Krankheitsgefühl halten oft bis zu mehreren Wochen an. Besonders gefürchtet sind Komplikationen wie Bronchitis und Lungenentzündung. Das körpereigene Immunsystem ist durch das Influenza-Virus geschwächt, so dass andere Krankheitserreger ein leichtes Spiel haben und Komplikationen verursachen.

Wir kennen weltweite Epidemien mit vielen Todesfällen, so 1918/19 und 1968. Daneben hat es auch kleinere Epidemien gegeben. Jedes Jahr droht Gefahr von neuem. Es gibt zwar inzwischen Medikamente, die bei rechtzeitiger Anwendung zu einer Verringerung der Symptome bei einer Influenza führen. Der beste Schutz ist aber weiterhin die Impfung der gefährdeten Personenkreise.

Wie kann ich mich schützen? Wer sollte sich impfen lassen?

Besonders gefährdet sind all jene, deren Körper durch das Alter oder eine chronische Erkrankung geschwächt ist. Zu den Risikogruppen gehören Menschen über 60 Jahre und chronisch Kranke (z. B. mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma, Diabetes, Nierenerkrankungen). Menschen, die beruflich Publikumskontakt haben, sollten sich unbedingt impfen lassen, ebenso medizinisches Personal und Pflegepersonal.

Da während der letzten Grippesaison 2003/2004 viele Kinder und Jugendliche erkrankten, sollten sich Eltern von ihrem Kinderarzt zur Grippeschutzimpfung beraten lassen, besonders dann, wenn ein chronisches Grundleiden vorliegt.

Wann sollte man sich impfen lassen?

Der günstigste Zeitpunkt zur Impfung sind die Monate September bis November, so dass vor Eintreffen der Grippewelle der Schutz bereits vorhanden ist. Natürlich ist es auch noch später möglich und sinnvoll.

Warum muß die Impfung jedes Jahr erfolgen?

Das Tückische am Influenza-Virus ist seine ständige Verwandlungsfähigkeit. Es gelingt aber dem menschlichen Körper nur, Antikörper gegen die eine Variante auszubilden und nicht gegen verschiedene Typen. So kann der Schutz nur über eine "Saison", also ein Jahr, reichen. Der neue Impfstoff muss immer den neu auftretenden Virusvarianten angepasst und aktuell sein.

Die Impfung erfolgt in den Oberarm.

Denken Sie also rechtzeitig an die Influenza-(Grippe)-Impfung!

Sie können sich an Ihren Hausarzt oder auch an das Gesundheitsamt wenden.

Impfsprechstunde im Gesundheitsamt:

mittwochs von 08:00 Uhr - 11:00 Uhr donnerstags von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr (oder nach terminlicher Absprache)

Europawoche gegen den Krebs -11. bis 17. Oktober 2004 "Passivrauchen schädigt Ihr Kind"

Vom 11. bis 17. Oktober findet die diesjährige Europawoche gegen den Krebs statt. Das internationale Motto lautet "Passivrauchen". Allein an einem durch Passivrauchen ausgelösten Lungenkrebs sterben in Deutschland mindestens 400 Menschen im Jahr.

In Raucher-Haushalten wird besonders häufig die Gesundheit der Kinder durch Passivrauchen beeinträchtigt, denn 60 % aller Kinder im Alter bis zu sechs Jahren leben hierzulande in Raucherhaushalten. Dies stellt eine schwerwiegende Verletzung des Grundrechtes auf den Schutz der Gesundheit dar, wovon immerhin rund sechs Millionen Kinder betroffen sind.

Dabei leiden Kinder aus Raucher-Haushalten fast doppelt so häufig an Husten, Schwindelgefühlen, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten und dreifach häufiger an Schlafstörungen als Kinder aus Nichtraucher-Haushalten. Passivrauchen verschlimmert bei Kindern nicht nur Infektionen der Atemwege und Mittelohrentzündungen, sondern auch ein bestehendes Asthma. Kinder rauchender Mütter haben durchschnittlich ein 200 Gramm niedrigeres Geburtsgewicht als Kinder nichtrauchender Mütter. Rauchen während der Schwangerschaft oder in der Umgebung des Neugeborenen kann das Risiko des plötzlichen Kindstodes stark erhöhen.

Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse kommt Rauchen in Anwesenheit von Kindern einer Körperverletzung gleich. Die Deutsche Krebsgesellschaft und das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN appellieren deshalb an das Verantwortungsgefühl von rauchenden Eltern und Erwachsenen, wenigstens in Gegenwart von Kindern auf das Rauchen zu verzichten, um deren Gesundheit zu schützen.

In Deutschland rauchen rund 20 Millionen Menschen zwischen 18 und 59 Jahren. Zigarettenrauchen führt in Deutschland jährlich zu mehr Todesfällen als AIDS, Alkohol, illegale Drogen, Verkehrsunfälle, Morde und Selbstmorde zusammen. Rund 140.000 Menschen sterben hierzulande jährlich an den Auswirkungen des Tabakkonsums - 380 Menschen pro Tag. Erschreckend: 40 Prozent der 12- bis 17-jährigen rauchen inzwischen regelmäßig oder gelegentlich - mit steigender Tendenz. Das durchschnittliche Einstiegsalter beträgt 11,6 Jahre.



Öffentliche Bekanntmachungen

Abwasserzweckverband "Lungwitztal-Steegenwiesen"

Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung des AZV für das Jahr 2005

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des AZV "Lungwitztal-Steegenwiesen" für das Jahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom 21.10.2004 - 29.10.2004 liegt der oben genannte Entwurf in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes "Lungwitztal-Steegenwiesen" (WAD GmbH), An der Muldenaue 10, 08373 Weidensdorf, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einwohner und Abgabenpflichtige des Verbandsgebietes können bis zum Ablauf des siebenten Werktages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen erheben. Es wird darum gebeten, sich bei der Einsichtnahme an die Sprechzeiten zu halten.

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 18:00 Uhr

Montag und Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Remse, den 13. August 2004

Stetter

Verbandsvorsitzender

* * *

Verkehrslandeplatz, Chemnitz/Jahnsdorf GmbH

Bekanntmachung zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH wurden durch die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Niederlassung Dresden, geprüft. Mit Datum vom 2. April 2004 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 14. Juni 2004 den Jahresabschluss festgestellt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Wortlaut des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH liegen in der Zeit vom 18.10.2004 bis 26.10.2004 in den Geschäftsräumen der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH, Wilhermsdorfer Straße 43, 09387 Jahnsdorf/OT Pfaffenhain, in der üblichen Geschäftszeit (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Fahrhöfer Geschäftsführer

* * *

Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: Der Entwurf zur Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2005 des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg ist ab dem 4. November 2004 in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz, jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr für die Dauer von 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung in der Geschäftsstelle in Schriftform oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift erhoben werden.

Berthold Brehm Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Anlässlich der 25. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) am 1. September 2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Kurzfassung):

Beschluss Nummer 05/2004

Die Verbandsversammlung bestellte drei Vertreter in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst.

Beschluss Nummer 06/2004

Die Verbandsversammlung beschloss die Satzung des RettZV über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst.

Beschluss Nummer 07/2004

Die Verbandsversammlung beschloss den Bereichsplan für den Rettungsdienst.

Berthold Brehm Verbandsvorsitzender

* * *

Satzung

des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Tag der Ausfertigung: 16. September 2004

Inhalt

- § 1 Rettungsdienst/Gebührenpflicht
- Aufgaben
- § 2 § 3 Mitwirken im Rettungsdienst
- Gebührenmaßstab
- § 5 Gebühren
- § 6 Einsatzgrundsätze
- § 7 Begleitpersonen
- § 8 Gebührenschuld
- § 9 Gebührenschuldner
- § 10 Fälligkeit
- § 11 In-Kraft-Treten
- Außer-Kraft-Treten § 12

Gemäß §§ 6, 47 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815) rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2003, der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) rechtsbereinigt mit Stand vom 23. Mai 2004, § 26 des Gesetzes über den Rettungsdienst, Notfallrettung und Krankentransport für den Freistaat Sachsen (SächsRettDG) vom 7. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 9), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261), § 3 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg vom 12. August 1997 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Chemnitz 36/ 1997, Amtsblatt des Landkreises Stollberg 10/1997), geändert durch 1. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg vom 2. Mai 2002 (Sächsisches Amtsblatt 21/2002), hat die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg folgende Satzung beschlossen:

Satzung

des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Rettungsdienst/Gebührenpflicht

(1) Der Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg (RettZV) ist Träger des Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über

- Rettungsdienst, Notfallrettung und Krankentransport für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Rettungsdienstgesetz - SächsRettDG). Er betreibt Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe (Rettungsdienst).
- (2) Der Rettungsdienstbereich umfasst die Territorien der Kreisfreien Stadt Chemnitz und des Landkreises Stollberg.
- (3) Für die Einsätze des Rettungsdienstes werden im Rettungsdienstbereich Chemnitz - Stollberg gemäß § 26 Abs.1 SächsRettDG Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

Aufgaben

- (1) Der Rettungsdienst hat die Aufgabe
 - die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag);
 - bei Notfallpatienten Maßnahmen zur Lebenserhaltung durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter Betreuung in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern (Notfallrettung);
 - bei anderen Kranken, Verletzten oder sonst Hilfebedürftigen nötigenfalls Hilfe zu leisten und sie unter fachgerechter Betreuung zu befördern (Krankentransport).
- (2) Notfallpatienten sind Kranke oder Verletzte, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht umgehend medizinische Hilfe erhalten.

Mitwirken im Rettungsdienst

Soweit der RettZV die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes gemäß § 6 SächsRettDG mit öffentlich-rechtlichem Vertrag auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmen übertragen hat (Leistungserbringer), gilt diese Gebührensatzung auch für die von ihnen im Rahmen der Notfallrettung und des Krankentransportes erbrachten Leistungen.

§ 4 Gebührenmaßstab

- (1) Der Rettungszweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren für:
 - a) die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport und
 - b) das bestellte Bereithalten eines bodengebundenen Rettungsmittels.
- (2) Bodengebundene Rettungsmittel sind Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), Rettungswagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW).
- (3) Maßstab der Gebühr für den Einsatz sind:
 - a) die Art des eingesetzten bodengebundenen Rettungsmittels;
 - b) die Zahl der transportierten bzw. versorgten Patienten;
 - c) die Dauer der Bereitstellung;
 - d) bei Fernfahrten, zuzüglich zur Gebühr ab dem 151. Entfernungskilometer die während des Einsatzes gefahrenen Kilometer.
- (4) Die Gebühr wird für den Gesamteinsatz erhoben. Sie umfasst die rettungsdienstliche Leistung beginnend mit

der Entgegennahme der Einsatzanforderung, die Einsatzdisposition und Alarmierung des bodengebundenen Rettungsmittels, dessen Anfahrt zum Einsatz- oder Ausgangsort, die Erstversorgung des Patienten und dessen Betreuung während des Transportes, den Transport des Patienten zum Zielort und endet mit der Rückfahrt des bodengebundenen Rettungsmittels zur Rettungswache oder dem Beginn eines nachfolgenden Einsatzes. Im Fall des bestellten Bereithaltens eines bodengebundenen Rettungsmittels, gilt als Einsatzdauer die Zeit dessen Abwesenheit von der Rettungswache bzw. die Dauer dessen Bereitstellung in der Rettungswache.

- (5) Bei Behandlung mehrerer Notfallpatienten durch einen Notarzt im Verlauf eines Notfallgeschehens, wird die Gebühr zu jeweils 75% vom Gebührensatz für das Notarzteinsatzfahrzeug erhoben.
- (6) Bei gleichzeitigem Transport von 2 Patienten in einem RTW oder einem KTW, gilt diese Fahrt als Sammeltransport. Bei Sammeltransporten werden die Gebühren zu jeweils 75% des Gebührensatzes für die Inanspruchnahme eines RTW oder KTW erhoben.
- (7) Fernfahrten sind Fahrten, deren Ausgangs- oder Zielort außerhalb des Rettungsdienstbereiches Chemnitz-Stollberg liegt. Bei Fernfahrten wird ab dem 151. Entfernungskilometer zuzüglich zu den Gebührensätzen eine Kilometerpauschale erhoben.

Gebühren

(1) Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)

a) NEF je Einsatz 74,00 €

b) Bereitstellung eines NEF für Sondereinsätze je angefangene Stunde

74,00 €

Anteilige Inanspruchnahme eines NEF im Zuge eines Notfallgeschehens mit mehreren Notfallpatienten (75%)

55,50 €

- (2) Inanspruchnahme eines Rettungswagens (RTW)
 - 201,00 € a) RTW je Einsatz

b) Bereitstellung eines RTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde

201,00 €

c) Anteilige Inanspruchnahme eines RTW mit einem 2. Patienten (75%)

150,75 €

51,00 €

(3) Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens (KTW)

a) KTW je Einsatz 51,00 €

b) Bereitstellung eines KTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde

c) Anteilige Inanspruchnahme eines KTW

mit einem 2. Patienten (75%) 38,25 €

(4) Bei Fernfahrten wird zuzüglich zu dem nach Absatz 1 - 3 festgesetzten Gebührensatz ab dem 151. Entfernungskilometer, eine Kilometerpauschale in Höhe von 2,50 € für jeden weiteren gefahrenen Kilometer erhoben.

§ 6 Einsatzgrundsätze

- (1) Die Rettungsleitstelle Chemnitz trifft die Entscheidung über den Einsatz von bodengebundenen Rettungsmitteln.
- (2) Die Entscheidung der Rettungsleitstelle Chemnitz über die Art und Anzahl der einzusetzenden bodengebundenen Rettungsmittel erfolgt auf Grundlage der pflichtgemäß durchzuführenden Prüfung der Anforderungsgründe für das Hilfeersuchen oder der Angaben des Bestellers.
- (3) Der Benutzer eines bodengebundenen Rettungsmittels hat keinen Anspruch darauf, dass das von ihm benutzte Rettungsdienstfahrzeug für einen möglicherweise notwendigen weiteren Transport bereitgehalten wird.

- (4) Der Fahrer des bodengebundenen Rettungsmittels bestimmt die Wegstrecke bei Transportfahrten unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Straßen- und Verkehrsverhältnisse.
- (5) Die Bereitstellung eines bodengebundenen Rettungsmittels ist möglich, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes im Sinne der bedarfsgerechten Vorhaltung gemäß § 2 Abs. 1 SächsRettDG - Erfüllung des Sicherstellungsauftrages - nicht beeinträchtigt wird und dadurch die Auswirkungen einer zu erwartenden Beeinträchtigung der Funktionalität des Rettungsdienstes bei Nichtgeschehen gemindert werden können.

Begleitpersonen

- (1) Begleitpersonen können unentgeltlich mitgenommen werden, soweit genügend Plätze im bodengebundenen Rettungsmittel vorhanden sind. Bei dem Transport von minderjährigen Personen besteht Anspruch auf die unentgeltliche Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspflichtigen.
- (2) Gegenüber mitgenommenen Personen haftet der Rettungszweckverband nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Leistungserbringer.

Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus der Rettungswache bzw. mit Beginn der Bereitstellung.

§ 9 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch genommen oder angefordert hat oder in dessen Auftrag die Leistung angefordert wurde. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei Minderjährigen haften deren Erziehungs- oder Aufsichtspflichtige als Gesamtschuldner. Als Gebührenschuldner wird nicht herangezogen, wer im Sinne §§ 677 ff BGB als 'Geschäftsführer ohne Auftrag' handelt.
- (2) Für Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen sowie im Falle von Arbeits- oder Wegeunfällen erfolgt die Gebührenerhebung analog einer Leistungsabrechnung gemäß Fünftes Buch Sozialgesetzbuch "Gesetzliche Krankenversicherung" (SGB V) mit der Krankenkasse oder der Berufsgenossenschaft (SGB VII). Das Verfahren setzt voraus, dass eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Beförderung (Verordnung einer Krankenbeförderung) vorliegt. Unbeschadet davon bleibt die direkte Inanspruchnahme des Gebührenschuldners nach § 9 Absatz 1 und insbesondere dann, wenn die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft die Übernahme der Kosten ganz oder teilweise ablehnt.
- (3) Bei Fernfahrten über den 151. Entfernungskilometer hinaus, ist für dieses Verfahren erforderlich, dass - zusätzlich zur ärztlichen Bescheinigung - die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft im Voraus und gegenüber ihrem Mitglied, eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat. Die Kostenübernahmeerklärung muss zum Zeitpunkt der Transportanforderung vorliegen und dem Rettungsdienstpersonal übergeben werden.

§ 10 Fälligkeit

Die Gebühren sind 21 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung wird gemäß § 19 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg in den Amtsblättern der Kreisfreien Stadt Chemnitz und des Landkreises Stollberg bekannt gemacht und tritt am 08.10.2004 - dem Tag nach der letzten Bekanntmachung - in Kraft.

§ 12 Außer-Kraft-Treten

Gleichzeitig tritt die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst vom 19.09.2003 außer Kraft.

Berthold Brehm Verbandsvorsitzender

(Siegel)

* * *

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst (Gebührensatzung) ist gemäß § 19 der Satzung des RettZV (Verbandssatzung) in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder und somit im Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Amtsblatt des Landkreises Stollberg öffentlich bekannt zu machen.

Tag der Ausfertigung der Gebührensatzung: Tag der Bekanntmachung

16. September 2004

Tag der Bekanntmachung in der Stadt Chemnitz:

6. Oktober 2004

Tag der Bekanntmachung im Landkreis Stollberg:

7. Oktober 2004

Tag des In-Kraft-Tretens

der Gebührensatzung: 8. Oktober 2004

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen der Gebührensatzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- die Ausfertigung der Gebührensatzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Anzeige des Erlasses gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde oder die Bekanntmachung der Gebührensatzung sind verletzt worden:
- der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz bzw. der Landrat des Landkreises Stollberg haben gemäß § 52 Abs. 2 der SächsGemO bzw. § 48 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen;
- 4. vor Ablauf der o. g. Frist hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
- 5. vor Ablauf der o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem RettZV, der Kreisfreien Stadt Chemnitz oder dem Landkreis Stollberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17, in 09112 Chemnitz geltend gemacht worden.

Chemnitz, den 16. September 2004

Berthold Brehm Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Entrichtung der Abfallentsorgungsgebühren für künftige Fälligkeiten

Mit Übernahme weiterer Aufgaben der Abfallwirtschaft durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) sind fällige Abfallentsorgungsgebühren seit dem 1. Juli 2004 auf das Konto des ZAS

Kontonummer: 37 11 01 51 57 Bankleitzahl: 870 540 00

Kreditinstitut: Sparkasse Erzgebirge

unter Angabe des Kassenzeichens (im Abfallgebührenbescheid oben rechts) zu überweisen.

Abfallentsorgungsgebühren für Fälligkeiten **nach** dem 01.07. 2004, die bisher noch auf das Konto des Landratsamtes Stollberg eingezahlt wurden, sind an den ZAS entsprechend weitergeleitet worden. Diese Verfahrensweise war jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum möglich. Verwenden Sie bitte **ab sofort** für künftige Fälligkeiten der Abfallentsorgungsgebühren die vorstehende Bankverbindung, um somit eventuelle Rückbuchungen und daraus resultierende Mahnungen zu vermeiden.

米米米

Übersicht über die Termine der Grünschnittsammlung im Herbst 2004 in den Städten, Gemeinden und Ortsteilen des Landkreises Stollberg

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Dienststelle Stollberg, gibt bekannt, dass die Grünschnittsammlung im Herbst des Jahres im Landkreis Stollberg wiederum als Straßensammlung grundstücksnah erfolgt.

Die Termine, die Sie bereits dem Abfallkalender 2004 entnehmen konnten, sollen mit nachfolgender Übersicht nochmals in Erinnerung gebracht werden.

Stadt/Gemeinde/Ortsteil	Sammeltermin/e
Auerbach, Gornsdorf	18.10.2004
Neukirchen	18.1022.10.2004
Hormersdorf, Günsdorf,	
Dorfchemnitz	20.10.2004
Niederdorf, Brünlos	22.10.2004
Stollberg	25.10.2004
Jahnsdorf, Meinersdorf	27.10.2004
Zwönitz – Gebiet I	27.10.2004
Gebiet II	28.10.2004
Gablenz, Mitteldorf, Oberdorf,	
Beutha, Raum	29.10.2004
Leukersdorf, Seifersdorf,	
Pfaffenhain	02.11.2004
Lugau	04.11.2004
Erlbach-Kirchberg, Ursprung	08.11.2004
Thalheim – Gebiete II/III	08.11.2004
Gebiete I/IV	09.11.2004
Burkhardtsdorf	08.1111.11.2004
Neuwürschnitz/Waldesruh,	
Niederwürschnitz	10.11.2004
Hohndorf	15.11.2004
Adorf	15.1116.11.2004
Kemtau	18.1119.11.2004
Oelsnitz, Neuoelsnitz	18.11.2004

Die in der Stadt Thalheim zu den Gebieten I bis IV gehörenden Straßen entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersicht:

Gebiete II/III - Sammeltermin 08.11.2004:

Stollberger Str., Chemnitzer Str., Walterstr., Wallstr., Meinersdorfer Str., Untere Hauptstr., Bachweg, Berghausweg, Neue Wiesenstr., Wiesenstr., Am Plan, Helenenstr., Salzstr., Gornsdorfer Str., Lutherstr., Jahnsdorfer Str., Nordstr., Alte Meinersdorfer Str., Morgenröte, Parkstr., Kurze Str., Hofackersiedlung, Randsiedlung, Hammer-Grund, Zwönitzthalstr., Bahnhofstr., Friedrichstr., Uferstr., Untere Bahnhofstr., R.-Koch-Str., Jägerstr., Hauptstr., Augustusstr., Dorfchemnitzer Str., Hormersdorfer Weg, Lindenstr., Pionierweg

Gebiete I/IV - Sammeltermin 09.11.2004:

Tannenstr. (Neubau und Altbau), Stadtbadstr. (Neubau und Altbau), A.-Günther-Str., Parkstr., Ludwig-Jahn-Str., Grundstr., Bergstr., Äußere Bergstr., Weststr., Moritzstr., Innere Bergstr., Gartenstr., Innere Kleiststr., Kleiststr., Kantstr., Heinrichstr., Äußere Heinrichstr., Schulstr., Schillerstr., Goethestr., Eichenweg, Buchenweg, Rolandstr., Feldstr., Lessingstr.,

Die Grünschnittsammlung in Zwönitz erfolgt ebenfalls nach Gebieten.

Zum Gebiet **Zwönitz I** – **Sammeltermin 27.10.2004** mit den Ortsteilen Lenkersdorf und Kühnheide gehören folgende Straßen:

Ahornweg, Albin-Trommler-Str., Alte Lößnitzer Str., Am Gaswerk, Am Ziegenberg, Annaberger Str. bis Ecke Grünhainer Str., Bachstr., Bahnhofstr., Bergstr., Blumengasse, Breite Str., Brunnenweg, Bruno-Gebhardt-Weg, Brückenstr., Dittersdorfer Str., Dreirosengasse, Dr.-Robert-Koch-Str., Erlenweg, Gartenstr., Grünhainer Str., Hartensteiner Str., Heinrich-Heine-Str., Kirchstr., Kühnhaider Str., Lange Gasse, Lenkersdorfer Str., Lindenstr., Lutherstr., Lößnitzer Str., Mühlberg, Neumarkt, Parkstr., Pfarrer-Löscher-Str., Pfarrgasse, Schlüsselstr., Schulstr., Siedlungsstr., Steinweg, Teichstr., Thomas-Müntzer-Str., Von-Otto-Str., Wiesenstr.

Das Gebiet **Zwönitz II – Sammeltermin 28.10.2004** umfasst folgende Straßen:

Am Anger, Am Bach, Am Schäferberg, Brettmühlenweg, Dorfchemnitzer Str., Färbereiweg, Franz-Schubert-Str., G.-A.-Zeitler-Str., Goethestr., Hormersdorfer Str., K.-F.-Glück-Str., Köhlerberg, Kurze Gasse, Lessingstr., Markt, Matthes-Enderlein-Str., Mühlgraben, Mühlstr., Neue Str., Niederzwönitzer Str., Querstr., Rathausstr., Rittergutsweg, Rudolf-Breitscheid-Str., Schillerstr., Stollberger Str., Turnhallenstr., Uferweg, Webergasse, Wehrgasse, Zwönitzer Gasse, Rutenweg, Annaberger Str. ab Ecke Grünhainer Str. stadtaufwärts, Eschenweg

Der Sammeltermin für die Ortsteile Dorfchemnitz, Günsdorf und Brünlos ist in der Übersicht separat aufgeführt.

Für die Ortschaften, in denen die Sammlung im Oktober stattfindet, können ab sofort in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen die kompostierfähigen Papiersäcke, die der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) für die Sammlung kostenlos bereitstellt, abgeholt werden. Für die im November vorgesehenen Ortschaften erfolgt die Ausgabe der Papiersäcke vier Wochen vor dem Sammeltermin.

In der Stadt **Zwönitz** erfolgt die Ausgabe der Papiersäcke in der Stadtinformation, Markt 3 a. In der Stadt **Stollberg** sind die Säcke für den Grünschnitt im Städtischen Bauhof, Gärtnereiweg 21, erhältlich.

Wir bitten um Beachtung, dass zum Sammeltermin nur haushaltsübliche Mengen an Grünschnitt zur Abholung bereitgestellt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Stadt- und Gemeindeverwaltungen nur eine begrenzte Stückzahl an kompostierfähigen Papiersäcken an die Nutzer abgeben können. Als angemessen gelten fünf Papiersäcke. Für die mengenmäßige Bereitstellung der Papiersäcke durch den ZAS ist die individuelle Grundstücksgröße nicht relevant.

In die Papiersäcke gehören ausschließlich Pflanzenabfälle, wie beispielsweise Teile von Stauden oder Sträuchern, Grünschnitt und Laub. Die befüllten Säcke sind am Sammeltag zugebunden an der Abfuhrstrecke, die auch bei der Restabfallentsorgung üblich ist, bereitzustellen.

Besondere Sorgfalt sollte bei der ordnungsgemäßen Befüllung der Papiersäcke gelten, denn Fremdkörper in den Säkken führen zu schweren Schäden an der zum Einsatz kommenden Technik.

Die mit Grünschnitt befüllten Papiersäcke werden lediglich an dem/n für Ihre Stadt, Gemeinde bzw. Ortsteil genannten Sammeltag/en vom jeweils zuständigen Entsorger abgeholt. Bitte beachten Sie diesen Hinweis besonders im Hinblick auf die Haltbarkeit der Papiersäcke bei feuchten Witterungsverhältnissen.

Sollte es in Ausnahmefällen auf Grund von enormen Grünschnittmengen dazu kommen, dass die Abfuhr nicht an dem festgelegten Sammeltermin bewältigt werden kann, so ist der jeweilige Entsorger beauftragt, die Abholung am unmittelbar darauf folgenden Arbeitstag zu realisieren.

Die Grünschnittsammlung beinhaltet:

- Åste von Bäumen, Hecken und Sträuchern sowie gerodetes Strauchwerk
- Bündel mit mindestens einer Umbindung (möglichst kompostierfähige Schnur verwenden)
 - die Länge der Bündel soll das Maß von 120 cm nicht überschreiten
 - der Durchmesser der Äste wird auf 8 cm begrenzt
 - das Gewicht der Bündel soll 60 kg nicht überschreiten

Von der Grünschnittsammlung ausgeschlossen werden:

- bearbeitetes Holz, wie Bretter, Latten, Balken u. a.
- Baumstubben
- Dinge aus gewerblich genutzten Einrichtungen

Soweit die Möglichkeit besteht, sollten Gartenabfälle vorrangig auf dem eigenen Grundstück verwertet werden. Das kann z. B. durch Untergraben und Unterpflügen oder durch Kompostieren erfolgen. Zu empfehlen ist ebenfalls das Häckseln oder Schreddern von Abfällen, da dadurch die Kompostierung begünstigt wird.

Hinweis:

Die vorstehende Übersicht beinhaltet sämtliche Termine der Grünschnittsammlung – ebenfalls für die Städte, Gemeinden und Ortsteile, in denen die Sammlung erst im November des Jahres stattfinden wird.

Bitte merken Sie sich die Daten für Ihren Ort bei Bedarf entsprechend vor. Eine nochmalige Bekanntmachung der Sammeltermine im Amtsblatt November 2004 des Landkreises Stollberg erfolgt nicht.

* * *

Zweckverband "Naturschutzstation Westerzgebirge"

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 26.10.2004, 16:15 Uhr, findet in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Naturschutzstation Westerzgebirge", Rathausstraße 14, 08297 Zwönitz, die 32. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

- 2. Vorstellung der Naturschutzstation und Begrüßung der neu gewählten Verbandsräte
- 3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- 4. Feststellung der Jahresrechnung 2003
- 5. Vorstellung der strategischen Ausrichtung des Zweckverbandes "Naturschutzstation Westerzgebirge" für die näch-
- 6. Vorstellung des 2. Entwurfes des Haushaltsplanes 2005 und Beschluss zur Auslegung
- 7. Sonstiges

Dr. Brunner

Verbandsvorsitzender



10.00 111

16:00 Uhr

Interessantes und Wissenswertes

v eranstaltungskalender Oktober 2004	
11.10. 10:00 Uhr	Stollberg, Theaterpädagogisches Zentrum Eröffnungsgala des VI. Internationalen Märchen-Theater-Festivals "Wie auf dem Laufsteg" Theater HOP-HOP (Ostrov/Tschechische Republik)
12.10. 10:00 Uhr 13:30 Uhr	Oelsnitz, Stadthalle "Der gestiefelte Kater" Kindertheater JUOZAS MILTINIS (Panevezys/Litauen) "Der Schwindlerfloh" Kindertheater VATER VIRGIL (Wroclav/Pol

13:30 Uhr	"Der Schwindlerfloh" Kindertheater VATER VIRGIL (Wroclav/Polen)
13.10. 10:00 Uhr	Stollberg , Jakobikirche "Sauwetterwind" Kinder- und Jugendtheater TURGI (TURGI/Schweiz)

14.10.	Stollberg, Lutherstraße 13
09:00 Uhr	Vortrag zum Thema "Tee"
	in der Erwerbsloseninitiative

14.10.	Oelsnitz. Stadthalle
09:00 Uhr	Vortrag zum Thema "Tee" in der Erwerbsloseninitiative

10:00 Uhr	"Des Teufels goldene Haare"
	Kinder- und Jugendtheater BURATTINO

(Stollberg/Deutschland) 13:30 Uhr "Pippi Langstrumpf" Theater ROSINKA (Beresniki/Russland)

Stollberg, Theaterpädagogisches Zentrum 15.10. 10:00 Uhr "Pippi Langstrumpf"

Kindertheater ROSINKA (Beresniki/ Russland) 19:30 Uhr Jakobikirche

"Wie auf dem Laufsteg" Theater HOP-HOP

(Ostrov/ Tschechische Republik)

15.10. Thalheim, Kegeltreff 18:30 Uhr Skatmeisterschaft

16.10. Zwönitz, OT Kühnhaide, Reitplatz 10:00 Uhr Fuchsjagd mit dem Reit- und Fahrverein Zwönitz e. V.

16.10. Stollberg, Theaterpädagogisches Zentrum 15:00 Uhr "Abschlussgala" des VI. Internationalen Kinder-Märchen-Theater mit Erarbeitungen aus den Workshops

Premiere "Elfenzauber"

Kinder- und Jugendtheater BURATTINO

(Stollberg/Deutschland)

16.10. Zwönitz, Hotel "Roß" 19:30 Uhr - SWING - BeSWINGte Speisen & BeSWINGte Musik mit dem "Swingtett" Freiberg 17.10. Stollberg, Hauptmarkt 11:00 -18:00 Uhr Marktschreiertag 17.10. Oelsnitz, Stadthalle 15:00 Uhr Oelsnitzer Oktoberfest der Blasmusik 17./18.10. Auerbach, ehemaliges Bahnhofsgelände Kirmes Stollberg, Lutherstraße 13 21.10. 09:00 Uhr Korbflechten in der Erwerbsloseninitiative 22.10. Thalheim, Sportlerheim 18.30 Uhr Skatmeisterschaft Zwönitz, Ratsstube 22.10.

19:00 Uhr Verkehrsschulung 23.10. Thalheim, Kindertagesstätte "Sonnenschein"

14:30 -Herbstfest 17:30 Uhr mit "Tag der offenen Tür" 23.10. Thalheim, Sportlerheim

19:00 Uhr Sportlerball

23.10. Zwönitz, Hotel "Roß"

"Nächstenhiebe" - Gruppe "A - Z" 19:30 Uhr Das Spitzenkabarett aus Köln

23.10. Zwönitz, Markt 10:00 -Kirmes 02:00 Uhr mit Kneipennacht

24.10. Zwönitz, Markt ab 09:30 Uhr Kirmes mit traditionellem Umzug

Zwönitz, Getränkehandel Meier 25.10. 19:00 Uhr mit der Frauengruppe Lenkersdorf Kerzen selbst gestalten

27.10. Zwönitz, Landhotel Gasthof Günsdorf 15:30 Uhr Hutzennachmittag mit Marianne Martin

28.10. Stollberg, Lutherstraße 13 09:00 Uhr Die Agentur für Arbeit spricht in der Erwerbsloseninitiative

29.10. Zwönitz, Hotel "Roß"

19:30 Uhr "Bücher sammeln" - das neueste Buch von Dr. Klaus Walther

30.10. Thalheim, Rathaus

17:00 Uhr Rathauskonzert mit dem Thalheimer Stadtchor

Jahnsdorf, OT Leukersdorf, 30.10. Ev.-Luth. Kirchgemeinde

19:30 Uhr Abendmusik mit Flötensonaten und Orgelwerken

30.10. Oelsnitz, Stadthalle

19:30 Uhr BarHocker "Kommunikatiefschläge"

30.10. Thalheim, Turnhalle Sportlerheim 19:30 Uhr 2. Bundesliga Ost - 1. Mannschaft Thalheim - Zella Mehlis

30.10. Gornsdorf, Volkshaus 20:00 Uhr Tanz mit "Thor" 30.10. -Thalheim, Festplatz

01.11. Kirmes

Vorschau November

02.11. Thalheim, Erzgebirgsbad Pokalwettkampf Schwimmen 08:00 Uhr

Landkreis Stollberg Seite 14

05.11. Zwönitz, Technisches Museum Papiermühle 16:30 Uhr Kurs "Briefpapier und Karten mit echten Grafiken" 05.11. Niederwürschnitz, Weinhaus & Hotel "Vinum" 19:30 Uhr "Ein Sachse beschnarcht die Welt" - Kabarett-Lesung mit dem TV-Star Gunter Böhnke 06.11. Lugau, Paletti-Park 14:00 Uhr Herbstsingen des Thalheimer Stadtchores 06.11. Hormersdorf, Gasthof, "Zum Löwen" 18:00 Uhr Kraftfahrerball Oelsnitz. Stadthalle 06.11.

18:00 Uhr Bergmannsnacht mit den Oelsnitzer Blas-

musikanten

06.11. Gornsdorf. Volkshaus 20:00 Uhr Tanz mit "Six"

06. - 07.11. Jahnsdorf, Heyde-Keramik Bald nun ist Weihnachtszeit weihnachtliche Dekorationsideen

07.11. Zwönitz, Saal der Agrargenossenschaft

10:00 Uhr Volkskunsttag

07.11. Zwönitz, OT Dorfchemnitz, Kirche 10:00 Uhr Jägergottesdienst der Jagdgenossenschaft Dorfchemnitz/ Günsdorf mit der Jagdhornbläsergruppe Oelsnitz/Erzgeb.

07.11. Zwönitz, Gasthof, ,Wind"

10:00 -

15:00 Uhr 23. Großer Modellbahnmarkt

07.11. **Zwönitz**, OT Brünlos, Gemeindeplatz 11:00 Uhr Kirmes - Musik und buntes Treiben

08.11. Oelsnitz, Stadthalle

"Zwerg Nase" - Gastspiel der BURATTINO's 15:00 Uhr

* * *

"5. Zag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge" am 17. Oktober 2004, 09:00 - 17:00 Uhr

Liebe Gäste des Erzgebirges, liebe Erzgebirger,

unsere Region ist bekannt für die Vielfalt handwerklich geprägter Traditionen, die wir Erzgebirger bis heute liebevoll pflegen.

Handwerker und Touristiker der Region haben gemeinsam ein Angebot gestaltet, das zu einem festen Baustein im Erzgebirge werden soll.

Viele Handwerker öffnen am 17. Oktober zum "Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge" ihre Werkstätten, um Ihnen ihre Arbeit zu demonstrieren.

Lassen Sie sich einladen, den Meistern bei der Ausübung ihres Handwerks über die Schulter zu schauen.

Hier können Sie etwas erleben, das Ihnen eindrucksvoll in Erinnerung bleiben wird.

Töpfer- und Naturwaren Graf

Bahnhofstraße 13, 09394 Hohndorf Telefon (03 72 98) 1 89 17

- Bemalen von Rohlingen (Schwämmeltechnik)
- für jeden Gast ein Glas Sekt

Krentivstube "Zoni's Welt der Quarze"

Inhaberin: Steffi Thonfeld

JHB Hormersdorf Nr. 3, 09468 Jugendherberge Hormersdorf Telefon (03 73 46) 14 49

- Bearbeitung von Quarzmineralien wie Achat, Amethyst und versteinertes Holz
- Trennen, Schleifen und Polieren
- Herstellen von Schaustücken
- Gäste können sich einen Achat oder Amethyst selbst schleifen und polieren

Sende-Reramik

Chemnitzer Straße 61, 09387 Jahnsdorf

Telefon (0 37 21) 2 20 17 www.heyde-keramik.de

- Töpfern auf der Tonscheibe
- Töpfern auf der Schubscheibe für jedermann
- Aufbaukeramik, Modellieren und Kinderbasteln

Kultur- und Freizeitzentrum Lugan

Fabrikgässchen 8, 09385 Lugau Telefon (03 72 95) 24 86

- Töpfern, Schnitzen, Klöppeln, Körbe flechten, Schmuckherstellung (Speckstein, Makramee, Scoubidou)
- für das leibliche Wohl ist gesorgt
- Nutzung des Internets

Kulturkreis Nenkirchen e. B.

Kulturfabrik Neukirchen, August-Bebel-Straße 2,

09221 Neukirchen

Telefon (03 71) 2 82 40 76

www.kulturfabrik-neukirchen.de

- Bleisatzdruckerei mit Lettern und Boston-Handdruck-presse, Holz- und Korbflechten, Laubsägearbeiten, Holzcollagen, Brettschnitzen, Ton- und Glasurenarbeit mit tonfigürlichem Gestalten, Dekorgestaltung, Stoff- und Farbenblaudruck, Batik, Seidenmalerei, Patchwork, Weben, Applikationen im Textilkabinett, Filzen mit Seide und Schafwolle; alles rund ums Papierschöpfen, Recyclingobjekte, Glasschleiferei, Monotypie - mit Farbdruck flächen gestalten
- Besucher sind selbst kreativ und können sich ausprobieren mit praktischer Anleitung
- viel Wissenswertes über Handwerkstechniken. Materialien
- traditionelle Gaumenfreuden für Groß und Klein
- künstlerische Ambitionen haben Gestaltungsfreiheit

Schmiede - Metallban

Bernhard Prüfer

Am Feldrain, 09221 Neukirchen

Telefon (03 71) 22 17 91

www.schmiede-metallbau-pruefer.de

- Feuer Eisen Luft Wasser das gekonnte Zusammenspiel handwerklicher Schmiedekunst
- kreative Metallgestaltung fasziniert jedes alter
- Nostalgie für Erwachsene Neugier für Heranwachsende: selbst ein Eisen aus dem Feuer holen und bearbeiten

Porzellanmalerei

Marion Bonitz

An der Linde 21, 09366 Stollberg

Telefon (03 72 96) 8 75 17

- Porzellanmalerei
- Erstellung von Naturstudien auf Papier (Pflanzen und Tiere)
- Ölmalerei (Kopieren alter Meister)
- Kindermaltisch Erwachsene dürfen auch gern selbst versuchen, mit Farbe und Pinsel auf Porzellan/Leinwand zu
- "Tee & Porzellan" Tee, Kaffe, kleiner Imbiss

Zöpferei

Heike Franke

Lößnitzer Straße 15, 09366 Stollberg/OT Raum Telefon (03 76 05) 75 22

• Vorführen des Drehens auf der Töpferscheibe - vom Tonklumpen zum fertigen Erzeugnis aus dem Brennofen

Technisches Museum Papiermühle

Köhlerberg 1, 08297 Zwönitz Telefon (03 77 54) 26 90

www.zwoenitz.de

- von 10:00 17:00 Uhr geöffnet
- · Handschöpfen von Büttenpapier
- Museumsführung (Eintritt wird erhoben - städtisches Museum)
- selbst Papierschöpfen

Klöppelschule des Landkreises Stollberg

Markt 4, 08297 Zwönitz Telefon (03 77 54) 5 98 66

- Ausstellung von Klöppelexponaten
- Erlernen der ersten Klöppelhandgriffe

SR Solz

Heike Kretzschmar, Tischlermeister und Restaurator im Handwerk

Dorfstraße 22 a, 09287 Zwönitz/OT Brünlos

• traditionelle Holzverbindungen und Oberflächentechniken

G. Weber RG, Säge- und Hobelwerk, Holzbehandlung

Thalheimer Straße 14, 08297 Zwönitz/OT Dorfchemnitz Telefon (03 77 54) 38 32

www.saegewerk-weber.de

- Sägen alter Bäume mit neuer Technik
- Schauvorführungen
- · kleiner Imbiss

Kunstgewerbe Gerlach

Am Anger 1 (in der Knochenstampfe), 08297 Zwönitz/OT Dorfchemnitz Telefon (03 77 54) 7 14 23

www.kunstgewerbe-gerlach.de

- in der Knochenstampfe in Dorfchemnitz wird die "Geschichte in Holz" erzählt
- Schauschnitzen
- Ausstellung
- Verkauf von mechanischen Fensterbretteln und Weihnachtspyramiden
- Besuch der Knochenstampfe und Gaststätte (gegen Eintritt und Bezahlung)

Schafwollhandel Weisbach

Alte Lößnitzer Straße 8, 08297 Zwönitz/OT Lenkersdorf Telefon (03 77 54) 55 34

- Kämmen, Spinnen, Weben und Färben von Schafwolle
- · Angebot von Produkten aus Schafwolle
- · verschiedene Schafrassen kennen lernen
- zusehen, wie Zwiebelzöpfe geflochten werden
- Erzgebirgische Musik gespielt von Stefan Gerlach und Christoph Rottloff

* * *

Kultur- und Tourismusbetrieb Landkreis Stollberg

Oktoberfest der Blasmusik

Wir freuen uns, Ihnen heute ein musikalischen Highlight im Landkreis Stollberg ankündigen zu können.



Termin: 31. Oktober 2004, 15:00 Uhr Ort: "Zwönitztalhalle" in Burkhardtsdorf

Durch das Programm führt Stimmungskanone Andreas Hähle.



Für Sie musizieren:

- ➤ Oelsnitzer Jagdhornbläser
- ➤ Musikverein Neuwürschnitz e. V.
- ➤ Meinersdorfer Musikanten e. V.
- ➤ Neukirchner Bläserensemble
- ➤ Erzgebirgische Blasmusikanten e. V. Zwönitz
- ➤ als Gastorchester: Jugendblasorchester Meißen e. V.

Entfliehen Sie für ein paar Stunden in die mitreißende Welt der schönsten und bekanntesten Titel der Blasmusik!

Sammelreservierungen sind möglich unter Telefon (03 72 96) 59 14 26.

Preise: Parkett mit Tischbestuhlung: 8,50 Euro Tribüne: 6,00 Euro

* * *

Kultur- und Tourismusbetrieb Landkreis Stollberg Kultur- und Freizeitzentrum Lugau

Frauenbasteln im Oktober

Jeden Donnerstag ab 17:00 Uhr haben interessierte Frauen die Möglichkeit an Bastelveranstaltungen im Kultur- und Freizeitzentrum teilzunehmen. Das Angebot für den Monat Oktober beinhaltet:

07.10. Gestalten von Tontöpfen 14.10. Knüpfspaß mit Scoubidou 21.10. 3-D-Technik auf Karten

28.10. Herbstfloristik

Angebote für die Herbstferien

08.10. Herbstfest

16:00 - 18:30 Uhr mit verschiedenen Spielen auf der Frei-

fläche des Kultur- und Freizeitzentrums, Hüpfburg, Grillen mit anschließendem

Lampionumzug und Lagerfeuer Anmeldung erforderlich!

12.10. Filzen für Groß und Klein

14:00 - 17:00 Uhr Natürliches und Schönes aus Wolle

13.10. Knüpfspaß mit Scoubidou

14:00 - 17:00 Uhr Freundschaftsbänder, Anhänger und

Tiere

15.10.

ab 10:00 Uhr Erster Projekttag am Computer

19.10. Tauschbörse

ab 10:00 Uhr Yu-Gi-Oh-Karten, Ü-Ei-Figuren

und vieles andere mehr

20.10.

14:00 - 17:00 Uhr Gestalten von Lampions

22.10.

ab 10:00 Uhr Zweiter Projekttag am Computer

* * *

Kreisvolkshochschule Stollberg



Volkshochschulkurse in und nach den Herbstferien

Die Kreisvolkshochschule Stollberg gibt bekannt, dass in den Herbstferien Tagesveranstaltungen zu den Themen Internet, Serienbrieferstellung und normgerechte Briefe mit Word angeboten werden.

Nach den Herbstferien gibt es die Möglichkeit eine Vielzahl spezieller Angebote zu nutzen. Die Breite reicht von Floristik, Obstgehölzpflege, Videografie, Damenstilseminar bis hin zu rechtlichen Themen wie Erben und Vererben. Neu im Programm ist ein Lehrgang, der sich Fragen wie Vorsorgevollmacht, Patiententestament und Betreuungsverfügung widmet. Für Bürger, die noch vor Weihnachten etwas für ihre Gesundheit tun wollen, beginnen noch ein Yoga- sowie ein Fasten und Yoga-Kurs.

Zum Auffrischen von Englischkenntnissen soll nach den Herbstferien ein Englisch-Refresher-Kurs starten. Aufgrund der großen Nachfrage nach "Computerschreiben in 4 Stunden" wurden zwei weitere Termine ins Angebot aufgenommen. Die Vielzahl von Computerlehrgängen wird ergänzt mit einem Kurs, der sich mit der Sicherheit im Internet befasst.

Interessenten melden sich bitte in der Kreisvolkshochschule Stollberg, Schillerstraße 11. Informationen erhalten Sie im Internet unter www.vhs-stollberg.de oder telefonisch unter (03 72 96) 34 14.

* * *

Berufliches Schulzentrum Oelsnitz

Lernen und feiern – am Beruflichen Schulzentrum Oelsnitz

Vor 50 Jahren wurde die berufliche Schulbildung in Oelsnitz etabliert. Bis heute ist die Bergbaustadt kompetenter Ausbildungsort für viele Berufe, Berufsfachschüler, Fachoberschüler und Gymnasiasten.

Am 3. September feierte das Berufliche Schulzentrum für Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft seinen Geburtstag. Zahlreiche Jubilare, allen voran der Sächsische Kultusminister Prof. Dr. Karl Mannsfeld, gratulierten der Schulleitung, den Lehrern, den Schülern und dem Schulträger zum Fest.

Bereits am Vorabend des Jubiläums wurden auf einer "Welcome-Party" die neuen Schüler von den "Alteingesessenen" und den Lehrern herzlich begrüßt.

Für die Glückwünsche und die Unterstützung anlässlich des 50. Jubiläums bedankt sich die Schule auf das Herzlichste.

Anlässlich unseres Festtages wurde eine Broschüre "50 Jahre Berufsausbildung in Oelsnitz" erstellt, welche zu einem Preis von 3,00 € in ausgewählten Buchhandlungen oder am Beruflichen Schulzentrum Oelsnitz käuflich erworben werden kann







